



Anfragebeantwortung des Budgetdienstes

Budgetrisiken

Die **Abg. Dr. Kathrin Nachbaur**, Mitglied des Budgetausschusses, ersuchte den Budgetdienst beziehend auf den Kurier Artikel vom 22. Jänner 2015 mit dem Titel „Schelling kritisiert frühere Wohlfühl-Zahlen beim Budget“ (siehe Anhang) um Beantwortung folgender Fragen:

- (1) Gibt es in den bisherigen Analysen des Budgetdienstes Anhaltspunkte für zu optimistisch dargestellte Szenarien?
- (2) Bei welchen Budgetblöcken bestehen Risiken für Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den bisherigen Budgetprognosen des BMF?

Anhaltspunkte für zu optimistisch dargestellte Budgetszenarien aus den bisherigen Analysen des Budgetdienstes

Der Budgetdienst hat sich insbesondere in seiner Budgetanalyse 2014 und 2015 (einschließlich Bundesfinanzrahmen 2015 – 2018)¹ vom 12. Mai 2014 aber auch in anderen Dokumenten (z.B. zu den Rücklagen) ausführlich mit den zum Zeitpunkt der Budgetvorlage absehbaren Budgetrisiken befasst. Die genannten wesentlichen Risiken werden nochmals kurz zusammengefasst und dem aktuellen Informationsstand gegenübergestellt sowie die vorläufigen Ergebnisse des Budgetvollzugs 2014 auf Basis des Dezembererfolgs dargestellt.

Die Risiken aus dem **Bankenbereich** sah der Budgetdienst in der Maastricht-Rechnung mit insgesamt 6,4 Mrd. EUR (davon 4 Mrd. EUR für die Hypo-Alpe-Adria Bank) zwar besser berücksichtigt als im letzten Finanzrahmen, er wies jedoch auf zusätzliche Risiken aus der Ukraine-Krise hin, die erhöhte Risikovorsorgen in dieser Region erfordern könnten.

¹ <https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD - Budgetanalyse 2014 und 2015.pdf>



Im Bereich der **Pensionen** warnte der Budgetdienst, dass die im aktuellen Finanzrahmen für die UG 22-Pensionsversicherung vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt rd. 3,6 Mrd. EUR unter den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Prognosen der Pensionskommission lagen. Im Jahr 2014 wurden die budgetierten Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung um rd. 209 Mio. EUR bzw. 2,0 % überschritten. Die Mehrauszahlungen sind v.a. auf einen Anstieg des Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsträger zurückzuführen, weil die Einzahlungen in die Pensionsversicherung (Sozialversicherungsbeiträge) hinter den Erwartungen zurückblieben. Es kam auch zu nicht budgetierten Mehreinzahlungen iHv rd. 146 Mio. EUR, so dass der saldierte Mehrbedarf in UG 22 gegenüber dem BVA 2014 bei rd. 63 Mio. EUR lag. Die Mehreinzahlungen betrafen jedoch v.a. Rückzahlungen der Pensionsversicherungsträger an den Bund aus der Abrechnung für das Jahr 2013. Auch das neue Gutachten der Pensionskommission vom November 2014 weist auf einen deutlichen Mehrbedarf gegenüber den Auszahlungsobergrenzen im aktuellen Finanzrahmen hin (siehe unten).

Weiters wies der Budgetdienst auf die Risikoposition im Zusammenhang mit der **Finanztransaktionssteuer** hin, aus der im aktuellen Bundesfinanzrahmen ab dem Jahr 2016 mit Einnahmen iHv 500 Mio. EUR p.a. gerechnet wird, obwohl weder der Zeitpunkt der Einführung noch die konkrete Ausgestaltung dieser Steuer genau feststanden. Dieses Risiko dürfte sich nun realisieren. Das BMF rechnet nicht mehr damit, dass die budgetierten Einzahlungen in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt realisiert werden können.² Das deutsche Finanzministerium dürfte von frühestmöglichen Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer ab 2019 ausgehen.³

In der Budgetanalyse zeigte der Budgetdienst auf, dass der gültige Finanzrahmen bei den **Universitäten** keine Steigerung für die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 berücksichtigt und damit auch keine budgetären Vorsorgen für die Inflationsanpassung enthält. Die im Dezember 2014 nunmehr abgeschlossene Leistungsvereinbarung sieht für den Dreijahreszeitraum einen Betrag von insgesamt 9,72 Mrd. EUR und damit zusätzliche Mittel iHv 615 Mio. EUR für die Inflationsanpassung vor. Das im Regierungsprogramm gesetzte Ziel von 2 % des BIP für tertiäre Bildungseinrichtungen bis 2020 kann mit dieser Steigerung allerdings nicht abgedeckt werden.

² APA-Meldung vom 10. Februar 2015, sowie Stellungnahme des Finanzministers im Budgetausschuss am 19. Februar 2015.

³ APA-Meldung vom 9. Februar 2015.



Einen weiteren Risikofaktor sah der Budgetdienst im nur moderaten Budgetanstieg im **Personalbereich** für die Jahre 2014 und 2015. Insbesondere in sehr personalintensiven Ressorts (z.B. Unterricht, Exekutive) könnte ein Mehrbedarf entstehen. Dem Budgetdienst stehen für das Jahr 2014 nur die aggregierten Personalaufwendungen/-auszahlungen auf Bundesebene gemäß dem Dezembererfolg zur Verfügung, nicht jedoch die Beträge auf Untergliederungsebene. Demnach wurden im Jahr 2014 die budgetierten Werte beim Personal insgesamt sowohl in der Finanzierungs- als auch in der Ergebnisrechnung leicht unterschritten, im Unterrichtsbereich wird es jedoch voraussichtlich zu Überschreitungen kommen.

Zusätzlich wies der Budgetdienst auf die hohen **Rücklagenbestände** (Ende 2013: 17,4 Mrd. EUR) der Ressorts und Obersten Organe hin. Sind die Rücklagenentnahmen nicht bereits vorweg budgetiert oder werden in anderen Budgetbereichen keine Einsparungen realisiert, dann führt deren Entnahme im laufenden Budgetvollzug zu defizitwirksamen Mehrauszahlungen. Das BMF stimmte solchen Rücklagenentnahmen daher nur in sehr begrenztem Umfang zu. Laut Rücklagenbericht des BMF ist deren Stand mit Ende 2014 weiter auf 18,4 Mrd. EUR angestiegen. Der größte Teil der Zuführung iHv 1,2 Mrd. EUR betrifft die nicht ausgenützte Vorsorge für die Bankenhilfe (insbesondere Hypo-Alpe-Adria Bank).

Der Budgetdienst wies in seiner Budgetanalyse auf ein strukturelles Budgetrisiko hin, weil **Strukturenreformen** nur in sehr beschränktem Rahmen in Angriff genommen werden (z.B. Umsetzung der Gesundheitsreform), in vielen Bereichen aber aufgeschoben oder verzögert werden (z.B. Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2016, Förderungsreform, Bildungsreform, weitere Pensionsreform). Die bisherigen Bemühungen haben noch zu wenig greifbaren Ergebnissen geführt.

Zinsrisiken aufgrund des hohen Schuldenstandes sah der Budgetdienst erst mittelfristig.

Budgetvollzug 2014, vorläufiges Ergebnis

Zwischenzeitlich liegt für den Budgetvollzug 2014 ein vorläufiges Ergebnis auf Basis des Monatserfolges Dezember vor. Demnach betrug der Nettofinanzierungsbedarf 2014 rd. -3,2 Mrd. EUR und war damit um rd. 1,0 Mrd. EUR geringer, als im Vorjahr und um rd. 380 Mio. EUR geringer als budgetiert. Dies entspricht einem vorläufigen administrativen Budgetdefizit von rd. 1,0 % des BIP. Sowohl die Auszahlungen (-1,5 %) als auch die Einzahlungen (-1,0 %) waren geringer als veranschlagt.



Die Auszahlungen betragen 2014 rd. 74,7 Mrd. EUR. Sie waren um rd. 915 Mio. EUR bzw. 1,2 % geringer als im Vorjahr und um rd. 1,1 Mrd. EUR bzw. 1,5 % niedriger als budgetiert. Maßgeblich dafür waren in erster Linie geringere Auszahlungen für die Bankenhilfe, im Ausfuhrförderungsverfahren und für Zinszahlungen, die die Mehrauszahlungen für den Arbeitsmarkt und die Pensionsversicherung mehr als kompensierten.

Die Einzahlungen betragen 2014 rd. 71,5 Mrd. EUR und lagen zwar geringfügig über dem Vorjahr, der Bundesvoranschlag (BVA) wurde jedoch um rd. 733 Mio. EUR bzw. 1,0 % unterschritten. Die öffentlichen Bruttoabgaben betragen 2014 rd. 78,5 Mrd. EUR und waren um rd. 2,1 Mrd. EUR bzw. 2,8 % höher als 2013. Im BVA 2014 wurde ein Anstieg auf rd. 79,4 Mrd. EUR veranschlagt, dieser Wert wurde aufgrund der schwachen Konjunkturlage um rd. 877 Mio. EUR bzw. 1,1 % unterschritten.

Künftige Budgetrisiken für Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den bisherigen Budgetprognosen

In einigen Bereichen bestehen Risiken für Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen gegenüber den im BVA 2015 veranschlagten Werten bzw. den im Bundfinanzrahmen 2015 – 2018 festgelegten Auszahlungsobergrenzen. Einnahmenseitig sind diese insbesondere durch die ungünstige Wirtschaftsentwicklung, ausgabenseitig durch die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und bei den Pensionen bedingt. Budgetäre Probleme bestehen im Bildungsressort, im Innenressort ist durch das Sicherheitspaket und die steigenden Flüchtlingszahlen ein zusätzlicher Bedarf gegeben. Im Bankenbereich wurden Maßnahmen gesetzt, um die Budgetbelastung zu reduzieren, es bestehen jedoch weiterhin hohe Unsicherheiten.

Zur Erreichung des von der Bundesregierung angestrebten strukturellen Nulldefizits im Jahr 2016 (festgelegt mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Budgetsaldo von -0,45 % des BIP) sind daher entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich. Im April 2015 wird dazu von der Bundesregierung ein neuer Finanzrahmen vorgelegt, der die nachfolgend aufgezeigten Entwicklungen berücksichtigen muss und im Detail analysiert werden wird.

Steuereinnahmen

Die Höhe der Steuereinnahmen ist mit der Wirtschaftsentwicklung verbunden. Bei der Erstellung des Doppelbudgets für 2014 und 2015 bzw. des BFRG 2015 – 2018 im Frühjahr 2014 wurde noch von einer deutlich günstigeren Konjunkturlage ausgegangen, als in den jüngsten Prognosen erwartet wird. So wurde im Frühjahr für 2014 und 2015 noch ein



Wachstum des realen BIP von je 1,7 % erwartet. Tatsächlich dürfte die österreichische Wirtschaft 2014 real nur um 0,3 % gewachsen sein, für 2015 wird vom WIFO ein Anstieg des realen BIP iHv 0,5 % prognostiziert. Der Druck auf die Steuereinnahmen durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage hat sich bereits 2014 bemerkbar gemacht hat. Die öffentlichen Bruttoabgaben waren im Vorjahr um rd. 877 Mio. EUR geringer als veranschlagt. Auch 2015 und 2016 dürften aus heutiger Sicht die Steuereinnahmen geringer ausfallen, als noch im Frühjahr 2014 erwartet wurde. Davon betroffen sind insbesondere folgende Abgaben:

- Lohnsteuer: Bei der Lohnsteuer kam es 2014 nur zu einer geringfügigen Unterschreitung des veranschlagten Wertes iHv rd. 58 Mio. EUR, obwohl sich die Rahmenbedingungen (geringer als erwarteter Anstieg der Beschäftigung und der Löhne) verschlechtert haben. Dies ist auf eine eher vorsichtige Budgetierung der Lohnsteuer zurückzuführen. Daher dürfte es trotz der schlechteren Rahmenbedingungen auch 2015 zu keiner größeren Abweichung von den veranschlagten Einnahmen kommen. Ab 2016 sind allerdings geringere Einnahmen aufgrund der angestrebten Steuerreform zu erwarten.
- Umsatzsteuer: Bereits 2014 wurden die veranschlagten Einzahlungen um rd. 129 Mio. EUR unterschritten. Aufgrund der anhaltend schwachen Entwicklung des privaten Konsums wird es auch 2015 voraussichtlich zu einer deutlichen Unterschreitung des BVA 2015 kommen. Bei der Budgeterstellung ging man für 2015 noch von einem Anstieg des nominellen Privatkonsums um 3,0 % aus, in der jüngsten WIFO-Prognose wird nur noch ein Anstieg von 2,0 % erwartet. In den Verhandlungen zur Steuerreform werden laut Medienberichten eine Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für bestimmte Produktgruppen sowie weitere Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung in Erwägung gezogen, die ab 2016 zu höheren Umsatzsteuereinnahmen führen könnten.
- Körperschaftsteuer: Die veranschlagten Einzahlungen wurden 2014 um rd. 294 Mio. EUR unterschritten. Dies dürfte insbesondere auf geringere Abschlagszahlungen zurückzuführen sein. Körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen können eine solche Abschlagszahlung leisten, wenn sie mit einer Nachforderung aufgrund zu geringer unterjähriger Vorauszahlungen rechnen. Dadurch kann eine Anspruchsverzinsung vermieden werden. Ein Rückgang bei den Abschlagszahlungen ist ein Indiz für niedrigere Gewinne aus dem Jahr 2013. Da sich die Konjunkturlage auch 2014 nicht verbessert hat, werden voraussichtlich auch 2015 die Einzahlungen in die Körperschaftsteuer geringer ausfallen als budgetiert.



- **Veranlagte Einkommensteuer:** Die Einnahmen 2014 waren um rd. 116 Mio. EUR geringer als veranschlagt. Auch die Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer hängen von der Konjunktorentwicklung ab, was auf eine weitere Unterschreitung im Jahr 2015 hindeutet. Allerdings hängt eine Steuerschätzung insbesondere bei dieser Abgabe von einer Reihe weiterer Parameter ab, die dem Budgetdienst nicht bekannt sind (beispielsweise Entwicklung der Immo-Est. oder der Abschlagszahlungen zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung). Eine verlässliche Einschätzung der zu erwartenden Einzahlungen ist mit den dem Budgetdienst zur Verfügung stehenden Informationen nicht möglich. Eine Tarifsenkung im Zuge der Steuerreform ab 2016 würde sich auch auf die veranlagte Einkommensteuer auswirken.
- **Finanztransaktionssteuer:** Ab dem Jahr 2016 wurden im Strategiebericht 2015 – 2018 Einzahlungen iHv 500 Mio. EUR jährlich angenommen. Einzahlungen in dieser Höhe werden jedoch nicht realisierbar sein. Dies wurde auch vom Finanzministerium bereits bestätigt (siehe oben).

Pensionen

Die Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung legte im November 2014 ein neues Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung vor, in dem auch der Zuschuss des Bundes für die Periode 2014 bis 2019 prognostiziert wird. Wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, liegt laut Gutachten der Pensionskommission vom November 2014 der prognostizierte Bundeszuschuss deutlich höher als im BFRG 2015 –2018 vorgesehen ist.

Auszahlungen UG 22-Pensionsversicherung

<i>in Mio. EUR</i>	2015	2016	2017	2018
Auszahlungen UG 22 gem. BFRG 2015-2018	10.680	11.112	11.710	12.268
Gutachten Pensionskommission	11.022	11.627	12.169	12.831
Differenz	342	515	459	563

Quelle: Strategiebericht 2015 – 2018, Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung vom November 2014 über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2014 bis 2019

Insgesamt beträgt die Differenz zwischen Auszahlungen gem. BFRG 2015 – 2018 und den im Gutachten prognostizierten Auszahlungen für die Periode 2015 bis 2018 rd. 1,9 Mrd. EUR. In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung (3145/AB) durch Finanzminister Schelling wird der erwartete Mehrbedarf für 2015 iHv. 342 Mio. EUR



bestätigt. Allerdings wird im Gutachten der Pensionskommission darauf hingewiesen, dass die angegebenen Beträge erfolgsmäßig im Sinne der Rechnungsvorschriften für die Sozialversicherungsträger dargestellt sind und daher nicht unmittelbar mit den Bundesvoranschlägen bzw. Bundesrechnungsabschlüssen vergleichbar sind. Dennoch zeigt die hohe Differenz eine zu geringe Veranschlagung.

Die Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung hat bei ihren Berechnungen die bereits in Kraft getretenen Verschärfungen im Pensionsbereich berücksichtigt. Tatsächlich zeigen die gesetzten Maßnahmen bereits eine Wirkung. So stieg im Vorjahr das Pensionsantrittsalter laut Pensionsmonitoring des BMASK und Stellungnahme des Bundesministers im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 12. Februar 2015, um 13 Monate an. Dieser Anstieg ist teilweise auf die Abschaffung der befristeten Invaliditätspension für Personen unter 50 Jahren mit 1. Jänner 2014 zurückzuführen. Diese Personen beziehen nunmehr Rehabilitationsgeld oder Umschulungsgeld vom AMS und scheinen daher nicht mehr in der Pensionsstatistik auf. Berücksichtigt man nur die Alterspensionen, so stieg laut Pensionsmonitoring das Antrittsalter im Jahr 2014 gegenüber 2013 um 5,5 Monate auf 61 Jahre und 3 Monate an. Die Neuzugänge in die Invaliditätspension gingen über den gleichen Zeitraum um 3.838 Personen (rd. 16 %) auf 20.013 zurück und das durchschnittliche Antrittsalter für die Invaliditätspension stieg um 2 Jahre und 6 Monate auf 54 Jahre und 8 Monate an. Zugleich wurden beim Rehabilitationsgeld 3.392 Zugänge verzeichnet, die zuvor keine befristete Invaliditätspension bezogen hatten.

Nicht enthalten im Gutachten der Pensionskommission sind die Auszahlungen für die BeamtInnenpensionen. Diese werden im Bundesbudget in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte abgebildet. In der UG 23 wurde der veranschlagte Wert im Vorjahr nur um rd. 25 Mio. EUR überschritten. Der oben erwähnten Anfragebeantwortung (3145/AB) ist zu entnehmen, dass das Finanzministerium in der UG 23 im Jahr 2015 mit Minderauszahlungen rechnet. Dies begründet sich in einer geringeren Pensionsanpassung für 2015, als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.

Arbeitsmarkt

Die Gebarung in der UG 20-Arbeit ist von der angespannten Arbeitsmarktlage geprägt. Die Arbeitslosenquote betrug im Vorjahr 8,4 %, bei der Erstellung des BVA 2014 wurde noch eine Arbeitslosenquote von 8,0 % angenommen. Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit führte im Vorjahr zu einer Überschreitung der budgetierten Auszahlungen um rd. 396 Mio. EUR.



Für 2015 wurde bei der Erstellung des BVA 2015 noch eine Arbeitslosenquote von 8,1 % erwartet, das WIFO prognostizierte in der jüngsten Konjunkturprognose für 2015 einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 8,9 %. Auch 2016 und 2017 reicht laut Einschätzung des WIFO das Wachstum nicht aus, um eine Trendumkehr am Arbeitsmarkt zu bewirken. Die im BVA 2015 veranschlagten Auszahlungen werden daher deutlich überschritten werden, insbesondere aufgrund des zu erwartenden weiteren Anstiegs bei den variablen Auszahlungen für passive Leistungen (insbesondere das Arbeitslosengeld). Auch in den Folgejahren können aus heutiger Sicht die im aktuell gültigen Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen für die UG 20 nicht eingehalten werden.

Bankenhilfe

In der letzten mittelfristigen Budgetplanung 2014 bis 2018 wurden für den Bankenbereich und insbesondere für die Hypo-Alpe-Adria Bank (HAAG) Vorsorgen getroffen.

Für 2014 bis 2018 wurden im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv 3,5 Mrd. EUR budgetiert. Im Maastricht-Defizit des Bundes hingegen ist die Differenz zwischen den derzeitigen Bilanzwerten und dem langfristigen wirtschaftlichen Wert wirksam. Insgesamt wurden im Maastricht-Defizit für die Bankenhilfe 6,4 Mrd. EUR berücksichtigt, davon 4,4 Mrd. EUR im Jahr 2014 (4 Mrd. EUR für die Hypo-Alpe-Adria Bank). Die Bankenhilfen für 2014 wurden in der jüngsten Übersicht über die Haushaltsplanung auf 4,2 Mrd. EUR reduziert, die weiteren Annahmen blieben unverändert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bisherigen Ein- und Auszahlungsströme und die im Finanzrahmen vorgesehene Entwicklung zur Sicherung der österreichischen Finanzmarktstabilität.

UG 46-Finanzmarktstabilität: Vorläufiger Erfolg 2014, BVA 2015 und mittelfristiger Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	BVA 2014	vorl. Erfolg *) 2014	BVA 2015	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018
in Mio. EUR, gerundet												
Einzahlungen		277	572	641	513	1.898	2.431	2.473	112	52	50	50
Auszahlungen	900	4.896	528	80	1.887	3.286	1.832	765	431	531	431	303

Quellen: BRA, Strategiebericht, Budgetbericht, *) Monatserfolg Dezember 2014



Im Jahr 2014 beliefen sich die Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität auf 765 Mio. EUR und waren damit um 1,1 Mrd. EUR geringer als budgetiert. Sowohl in der UG 46 als auch beim Maastricht-Defizit sind die künftigen Entwicklungen maßgeblich von der Hypo-Alpe-Adria Bank bestimmt. Bis Ende 2014 erhielt die Hypo-Alpe-Adria Bank staatliche Beihilfen gemäß FinStaG iHv insgesamt 5,5 Mrd. EUR, davon entfallen 1,2 Mrd. EUR auf noch offene Haftungen.

Während der Bund für die Hypo-Alpe-Adria Bank 2014 mit 758 Mio. EUR (davon 750 Mio. EUR für eine Kapitalerhöhung) deutlich geringere Auszahlungen leistete als budgetiert, sind die Auswirkungen der aktuellen Entwicklung rund um die Abbaueinheit HETA Asset Resolution AG auf das Maastricht-Defizit noch nicht endgültig abschätzbar.

Mit Ende Oktober 2014 wurde die Hypo-Alpe-Adria Bank zur Abwicklungsgesellschaft HETA Asset Resolution AG. Für die Bilanzerstellung 2014 und den Abbauplan wurden zwei WirtschaftsprüferInnen mit einem Asset-Quality-Review (Vermögenswert-Untersuchung) beauftragt. Ersten Ergebnissen zufolge ergibt sich ein Wertberichtigungsbedarf zwischen 5,1 und 8,7 Mrd. EUR. Daraus resultiert voraussichtlich eine vermögensmäßige Überschuldung zwischen 4,0 und 7,6 Mrd. EUR und ohne weitere Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen des Bundes spätestens 2016 die Zahlungsunfähigkeit.

Am 1. März 2015 hat die FMA auf Grundlage des seit 1. Jänner 2015 geltenden Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) die Abwicklung der HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo-Alpe-Adria Bank) eingeleitet und die Fälligkeit von Verbindlichkeiten bis zum 31. Mai 2016 gestundet. Laut Bescheid sind von dem Zahlungsaufschub insbesondere Verbindlichkeiten der HETA aus Anleihen, Nachrangkapital und Schuldscheinen iHv 9,8 Mrd. EUR sowie aus einer Haftung für Emissionen der Pfandbriefstelle iHv 1,2 Mrd. EUR und gegenüber der Bayerischen Landesbank betroffen. Laut dem Bescheid dient die Änderung der Fälligkeit zur Vorbereitung oder zur Unterstützung der Anwendung von Abwicklungsinstrumenten, zum Beispiel einer Gläubigerbeteiligung.

Bis Ende März 2015 muss die Notifikation des Maastricht-Defizits für 2014 an die Europäische Kommission erfolgen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung 2015 vom Oktober 2014 strebte die Bundesregierung ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 2,8 % an. Ein deutlich höherer Abschreibungsbedarf der HETA Vermögenswerte könnte für 2014 zu einer Überschreitung der Maastricht-Defizit-Grenze von 3 % des BIP führen. Die budgetären Auswirkungen der Abwicklung der HETA für 2015 und die Folgejahre müssen ebenfalls neu bewertet werden. Auswirkungen auf den öffentlichen Schuldenstand sind derzeit nicht gegeben.



Die weiteren Risikovorsorgen betreffen neben der Hypo-Alpe-Adria Bank insbesondere die KA Finanz AG und die Österreichische Volksbanken AG. Im Oktober 2014 wurde eine grundlegende Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes beschlossen, die ÖVAG (Bundesbeteiligung: 43,3 %) soll als Spitzeninstitut dereguliert und bis 2017 abgebaut werden. Die Restrukturierungspläne bedürfen noch der aufsichtsbehördlichen und der EU-beihilfenrechtlichen Genehmigungen. Insgesamt hat der Bund für die ÖVAG bislang kapitalstärkende Maßnahmen iHv 1,25 Mrd. EUR und eine Ausfallsbürgschaft iHv 100 Mio. EUR gewährt. Die Ausfallsbürgschaft läuft mit Ende 2015 aus, das verbleibende staatliche Partizipationskapital iHv 300 Mio. EUR ist laut Beihilfenentscheidung der EK bis spätestens Ende 2017 zurückzuzahlen. Teile der als Bank weitergeführten Kommunalkredit AG sollen bis Mitte 2015 durch die FIMBAG verkauft werden.

Bildung

Im Bereich der Bildung wurde der Voranschlag der UG 30-Bildung und Frauen iHv 8,079 Mrd. EUR gemäß dem Monatserfolg Dezember 2014 mit 8,064 Mrd. EUR geringfügig unterschritten. Die Differenz zum Voranschlag beträgt -15,1 Mio. EUR oder -0,2 %. Dies konnte allerdings nur durch Rücklagenentnahmen (insgesamt 51 Mio. EUR) sowie durch eine Verschiebung der Mietzahlungen an die BIG für das 4. Quartal 2014 iHv 90 Mio. EUR ins Jahr 2016 erreicht werden. Die Auszahlungen für die LandeslehrerInnen waren um rd. 120 Mio. EUR höher als veranschlagt; dies wurde zu einem großen Teil durch Umschichtungen (rd. 115 Mio. EUR) und die Entnahme von Rücklagen bedeckt.

Die großen Auszahlungsblöcke bilden die Personalkosten (gemäß BVA 2015 rd. 6,964 Mrd. EUR) und die Mieten (rd. 540 Mio. EUR); insgesamt sind das 94 % der Auszahlungen der bildungsrelevanten Globalbudgets. Beide Ausgabenblöcke weisen gut prognostizierbare Effekte auf (Gehaltserhöhungen und Struktureffekte, Indexsprünge bei Mieten). Während bei den Mieten für 2015 ein Anstieg budgetiert wurde (auch wegen der nunmehr an die Burghauptmannschaft zu leistenden Mieten für historische Gebäude), wird bei den Personalkosten im BVA 2015 jedoch von einer Reduktion gegenüber dem BVA 2014 (rd. 6,989 Mrd. EUR) ausgegangen. Dies betrifft insbesondere die Auszahlungen für die LandeslehrerInnen, die bereits 2014 zu niedrig budgetiert wurden. Im Bildungsbudget besteht somit 2015 das Risiko einer Budgetüberschreitung, zumal auch keine Rücklagenentnahme budgetiert ist (Rücklagenbestand Ende 2014 rd. 70 Mio. EUR, davon rd. 40 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen).



Inneres

Budgetrisiken bestehen auch in der UG 11-Inneres. Bereits 2014 kam es zu einer Überschreitung der veranschlagten Auszahlungen um rd. 71 Mio. EUR. Die höher als erwarteten Auszahlungen sind insbesondere auf die steigenden Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Die Mehrauszahlungen wurden durch Rücklagenentnahmen und ressortinterne Umschichtungen bedeckt. Da eine Entspannung internationaler Krisenherde aktuell nicht absehbar ist, dürfte es auch 2015 zu einem Mehrbedarf in diesem Bereich kommen.

Bisher nicht vorgesehene Budgetmittel sind in der UG 11 für das angekündigte Sicherheitspaket im Zusammenhang mit einer Sicherheitsoffensive der österreichischen Bundesregierung für den Kampf gegen den Terror erforderlich. Gemäß dem diesbezüglichen Ministerratsvortrag sind dafür in den Jahren 2015 bis 2018 Budgetmittel in einer Bandbreite von insgesamt 260 bis 290 Mio. EUR (nach Maßgabe der zwischen BMI und BMLVS erzielten Synergieeffekte) erforderlich. Die Gegenfinanzierung soll durch die Bundesregierung gemeinsam erfolgen und ist derzeit noch Gegenstand der Verhandlungen.



**Anfrage an den Budgetdienst:
Abg. Dr. Kathrin Nachbaur
Klubobfrau Team Stronach**

Sehr geehrter Herr Dr. Berger,

Finanzminister Schelling sprach zuletzt davon, die Republik habe in den letzten Jahren eine Feng-Shui-Politik betrieben und man habe sich Wohlfühlzahlen geschaffen und dabei viel kaschiert. Es gebe ausgabenseitig dramatische Blöcke.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in den bisherigen Analysen des Budgetdienstes Anhaltspunkte für zu optimistisch dargestellte Szenarien?
2. Bei welchen großen Budgetblöcken bestehen Risiken für Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den bisherigen Budgetprognosen des BMF?

Anlage:

*"Kurier" vom 22.01.2015
Ressort: Innenpolitik*

Seite: 2

Oberösterreich, Morgen

Schelling kritisiert frühere "Wohlfühl-Zahlen" beim Budget

Von Sandra Baiertl und Michael Bachner

Leere Staatskassa.

Millionen, etwa für den Arbeitsmarkt, engen den Budgetspielraum weiter massiv ein. ÖVP-Finanzminister Hans Jörg Schelling gibt Budget-Alarm und bremst damit Hoffnungen auf eine allzu üppige Steuerentlastung.

"Hart trifft mich, dass die Republik in den vergangenen Jahren eine Feng-Shui-Politik betrieben hat - man hat sich Wohlfühlzahlen geschaffen und dabei viel kaschiert", sagte er bei einer Diskussionsveranstaltung in Wien.

Auf der Ausgabenseite gebe es weiterhin "dramatische Blöcke", sagte Schelling. Der größte "Bedrohungsbrocken" seien die Pensionen, dringlich seien aber auch Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der öffentlichen Verwaltung.

Konkret bringen derzeit gleich mehrere Bereiche das Budget durcheinander: Das soeben geschnürte Sicherheitspaket kostet bis zu 290 Millionen Euro. Diese Summe müssten alle Ressorts in den nächsten fünf Jahren gemeinsam stemmen, sagt Schelling. Dazu komme die dramatische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt: trotz der Rekordbeschäftigung gebe es wegen der steigenden Arbeitslosigkeit einen Mehraufwand von 500 Millionen Euro pro Jahr zu verkraften.

Außerdem rechnet der Finanzminister mit erheblichen Mehrausgaben im Sozialbereich bzw. bei den Pensionen: "Beispielsweise bei der Pflege werden wir uns etwas überlegen müssen."

Aktuell ist Schelling freilich auch mit Mindereinnahmen konfrontiert, "weil es so gut wie kein Wachstum gibt, jedenfalls weniger als angenommen".



Dennoch: Eine Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer "wird es mit mir niemals geben", legt sich der ÖVP-Minister erneut fest. Und ergänzt: "Wenn sich die SPÖ hier einbetonierte, ist das ihr Problem."

Sozialminister Rudolf Hundstorfer hat sich nicht einbetoniert, rührt aber einmal mehr die Werbetrommel für Vermögenssteuern. Wie der neue Sozialbericht zeige (siehe unten), steige die Einkommensungleichheit in Österreich. Gemeint sind Einkommen aus Arbeit versus Einkommen aus Unternehmen oder Kapital. Für Hundstorfer ist die Entlastung der Arbeitnehmer unumgänglich: "Die niedrigen Einkommen müssen spürbar profitieren."

Der liberale Thinkthank Agenda Austria präzisiert Hundstorfer: Nicht die Einkommen aus Arbeit würden sinken, sondern die steigende Belastung durch Steuern und Abgaben fresse zu viel von an und für sich steigenden Arbeitslöhnen weg. Leider weigere sich die Regierung in der laufenden Debatte jedoch "beharrlich, auch einmal darüber nachzudenken, wie sie mit weniger Geld auskommen könnte."

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kathrin Nachbaur
Klubobfrau Team Stronach